

Beitragsordnung (gültig ab 01.03.2025)

Der Vorstand des Vereins Musikverein „Harmonie“ Etzenrot e.V. hat am 15. Dezember 2024 folgende Beitragsordnung beschlossen. Die Beitragsordnung besteht aus zwei Teilen:

- 1) Mitgliedsbeiträgen
- 2) Unterrichts- oder Kursgebühren

MITGLIEDSBEITRÄGE

- I. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben.
- II. Mit der Mitgliedschaft erklärt sich das Vereinsmitglied bereit, dem Verein ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen. Bei jährlicher Zahlweise erfolgt der Einzug im Normalfall im ersten Quartal. In Einzelfällen kann das abweichend sein.
- III. Der Mitgliedsbeitrag für Einzelpersonen, Paare und Familien beträgt einheitlich *44,00 Euro* jährlich
- IV. Jedes Mitglied kann auf freiwilliger Basis zusätzlich einen Förderbeitrag in beliebiger Höhe leisten.
- V. Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse bezüglich dieser Beitragsordnung in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.
- VI. Für die Teilnahme an Unterricht oder Kursen ist eine Mitgliedschaft zwingend erforderlich.

UNTERRICHTSGEBÜHREN

I. Unterrichtsgebühren

- | | |
|--|---------|
| a. Unterrichtsstunde Instrumente (45 Minuten)
für Schüler, Studenten und Jugendliche: | 98,00 € |
| b. Unterrichtsstunde Instrumente
Erwachsene (außer Schüler und Studenten) | 110,00 |

II. Ermäßigungen

- | | |
|---|---------|
| a. Das zweite und alle weiteren Kinder sind ermäßigt:
Voraussetzung für die Ermäßigung ist die Familienmitgliedschaft wie beschrieben in
[Mitgliedsbeiträge III. Abs. b)] | 85,00 € |
|---|---------|

KURSGEBÜHREN

I. Kurse

- a. Aktuell können leider keine Kurse angeboten werden.